



GEMEINDE ST. URSEN

PROTOKOLL

**der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. April 2021,
20.00 Uhr – 21.35 Uhr
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen**

Vorsitz: Frédéric Neuhaus, Gemeindepräsident

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle Begrüssung richtet er an:

- Die anwesenden Altammänner
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Guido Meyer)
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Den ehemaligen Gemeindeschreiber
- Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Frau Simone Frey

Publikation:

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt April 2021
- Amtsblatt Nr. 13 vom 2. April 2021
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN Freitag, 23. April 2021

*Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollerstellung **aufgezeichnet** wird. Er versichert, dass die Aufzeichnung nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht wird. (Die Aufnahme wird gestartet).*



GEMEINDE ST. URSEN

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
(Das Protokoll wird nicht verlesen, es konnte im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet!)
2. Rechnungsablage 2020
 - 2.1. Laufende Rechnung
 - 2.2. Investitionsrechnung
 - 2.3. Bestandesrechnung
 - 2.4. Bericht der Finanzkommission
3. Anpassung Schulreglement
 - 3.1. Genehmigung Art. 6, Abs. 2 (neu) / Art. 16, Abs. 1 (neu)
4. Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt
5. Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg
 - 5.1. Projekt
 - 5.2. Kredit
6. Verschiedenes
 - 6.1. Entschädigungsmodell Mitglieder Gemeinderat
 - 6.2. Verabschiedung Willy Bouquet
 - 6.3. Verdankung Kommissionen
 - 6.4. Verabschiedung Mitglieder Gemeinderat Legislatur 2016-2021

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Gemeindepräsidenten an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Er erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.

Ernennung der Stimmzähler:

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Claudine Jungo
- Alain Jungo
- Andres Piller



GEMEINDE ST. URSEN

Anwesende Stimmfähige (20.02 Uhr): **70 Personen.**

Anwesend als Gäste ohne Stimmrecht sind: Die Pressevertreterin der Freiburger Nachrichten, Simone Frey, Pirmin Borer und Martin Fuchs (Ingenieurbüro Fuchs), Andres Allemann (Gast), Rachel Oberson (Gast), die Gemeindeschreiberin, Doris Holzer, die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Anita Bächler, Yllen Huamani (Lernende Verwaltung) und Janik Aeby (Lernender Verwaltung).

Gemeinderat Albert Studer ist krankheitshalber abwesend und wird von Gemeindepräsident Neuhaus für die heute Sitzung entschuldigt.

Traktandum 1:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 wird nicht verlesen. Das Protokoll konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Ein Beschlussauszug wurde im Mitteilungsblatt vom April 2021 publiziert.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Dezember 2020 zuhänden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

Abstimmung:

Das Protokoll wird mit **70 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnungsablage 2020

- 2.1. Laufende Rechnung
- 2.2. Investitionsrechnung
- 2.3. Bestandesrechnung
- 2.4. Bericht zur Jahresrechnung 2020 und Abweichungsleiste

2.1 Laufende Rechnung

Gemeinderätin Corinne Waeber erläutert die Jahresrechnung 2020.

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 5'026'681.44. Die Ausgaben belaufen sich auf CHF 4'748'726.63, was einen ausgewiesenen **Netto-Ertrag von CHF 277'954.81** ergibt. Der Gewinn wurde vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.



GEMEINDE ST. URSEN

Das Diagramm zeigt, welche Ressorts die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr hauptsächlich belastet haben.

Der grösste Teil der Ausgaben betrifft die Bildung mit 31%, die allgemeine Verwaltung mit 16% gefolgt von der sozialen Wohlfahrt mit 14%. Danach folgt das Gesundheitswesen mit 11% und im einstelligen Prozentbereich: Umwelt und Raumplanung, Verkehr, Finanzen und Steuern, Kultur und Freizeit und die Volkswirtschaft.

Budgetabweichungen:

Honorar, Sitzungsgeld CHF 15'325.00 über Budget (Kto. 012.300.01)

Die Budgetüberschreitung betrifft vor allem projektbezogene und durch Corona bedingte Mehraufwände.

Das Jahr 2020 war geprägt von zahlreichen Sitzungen betreffend Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Der Gemeinderat und die Verwaltung wurden mit einer noch nie da gewesenen Situation konfrontiert. Als am 13. März 2020 der Lockdown ausgerufen wurde, ahnte niemand, was auf uns zu kommt. Die Pandemie und mehrere Quarantäne-Fälle führten zu massiv mehr Einsätzen. In der Bevölkerung herrschte grosse Angst und Unsicherheit. Zeitweise wurden im Stundentakt neue Corona-Massnahmen kommuniziert, welche umgesetzt werden mussten.

Zusätzlich zur Corona-Pandemie musste auch das Tagesgeschäft bewältigt werden. Ziel war es, die laufenden Projekte auf das Legislatur-Ende bestmöglich abzuschliessen.

Im Sinne der Transparenz wurden sämtliche Sitzungsgelder (mit der Ausnahme des Umbaus des Ärzte zentrums) über das Corona-Konto abgegolten und nicht über die jeweiligen Projekte. Die AHV-Kosten wurden ebenfalls vollumfänglich über dieses Konto verbucht. In der Vergangenheit wurden die Sozialkosten zum Teil anderweitig verbucht. Hinzu kamen zahlreiche personalbedingte Sitzungen (Werkhof/Leitung Finanzen).

Der Gemeinderat hat im Corona-Jahr 2020 insgesamt 2974 Arbeitsstunden geleistet. Dies ergibt einen durchschnittlichen Stundenansatz von CHF 30.82. Ca. 30 % der Stunden wurden vom Gemeindepräsidenten geleistet, jeweils ca. 12 % von den einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Auslagen Coronavirus CHF 25'097.40 Mehraufwand (Kto.020.319.03)

Der Gemeinderat hat entschieden, sämtliche relevanten Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemie, über dieses Konto abzubuchen. Alle Anschaffungen, Arbeitseinsätze, Desinfektionsmittel, Masken, Desinfektionssponder, Gerätschaften und Produkte wurden über dieses Konto gebucht. Zusätzlich wurden die Plexiglas-Trennwände, Arbeitseinsätze durch den Werkhof, Verwaltung und Gemeinderat teilweise über dieses Konto gebucht. Die Reinigungsprodukte mussten umgestellt werden, da die benutzten Produkte nicht desinfizierend waren.

Mieterträge CHF 12'707.70 Mehraufwand (Kto. 023.427.01)

Es gab verschiedene Leerstände von Mietwohnungen. Zusätzlich neue Abgrenzung der Akontozahlungen der Heiz- und Nebenkostenabrechnung – Brutto versus Netto.



GEMEINDE ST. URSEN

Beiträge an private Schutzraumbauten CHF 46'500.00 (Kto. 160.366.01)

Gemäss Entscheid Amt für Bevölkerungsschutz.

Neubau Dählhölzliweg (1 Wohnkomplex) – wurde über den Fonds gebucht.

Individualbeiträge in Betagtenheimen CHF 18'446.35 Mehraufwand (Kto. 410.351.01)

Mehr Betreuungstage und betreute Personen.

Betreuungseinrichtung für Kinder im Vorschulalter KITA 27'310.20 Mehraufwand (Kto. 540.365.01)

Mehr Kinder in KITAS mit höheren Kostenanteilen der Gemeinde.

Fürsorge ungedeckte Pflegekosten CHF 16'155.60 Mehraufwand (Kto. 580. 365. 01)

Mehr Personen in auswärtigen Heimen; ausserhalb des Bezirks.

Benützungsgebühr GA CHF 17'716.64 weniger Einnahmen (Kto. 650.439.01)

Infolge der Pandemie wurden weniger GA-Tageskarten verkauft.

Bau- und Raumplanung CHF 14'786.90 Mehraufwand (Kto. 790.300.01)

Mehraufwände für Baugesuche. Höhere Bautätigkeit.

Verluste und Erlasse auf Debitoren CHF 23'411.37 (Kto.900.319.10)

Anpassung Delkredere.

Vorgeschriebene Abschreibungen CHF 105'280.00 (Kto. 940.330.01)

Im Budget wurden nur Abschreibungen für Gemeindehaus und Schulhaus vorgesehen. Beim Abschluss wurde entschieden, auch anderes Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

Um 20.15 Uhr betritt eine weitere Person den Saal. Es befinden sich nun aktuell 71 stimmberechtigte Personen an der heutigen Gemeindeversammlung.

2.2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'201'953.02, diese setzt sich zusammen aus CHF 1'270'299.72 Bruttoinvestitionen und CHF 68'346.70 Einnahmen. Die getätigten Investitionen wurden vollumfänglich aktiviert und die Einnahmen passiviert.



2.3. Bestandesrechnung

Das Bilanztotal am 31.12.2020 beläuft sich auf CHF 10'312'287.95. Das Reinvermögen am 31.12.2020 beträgt nach Zuweisung des Gewinnes (CHF 277'954.81) aus der Laufenden Rechnung CHF 2'064'396.84.

Gemeinderätin Waeber-Brügger übergibt das Wort an Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus.

Fragen – Diskussion

- Charles Wicky:* *Im Text des Mitteilungsblattes (Seite 6) hat es einen Fehler.*
Ich habe die Rechnungen der Gemeinden Heitenried und Rechthalten gesehen. Dort sind Materialkosten von CHF 4'500.— verbucht für COVID. Kann ich davon ausgehen, dass es in St. Ursen ebenfalls um einen solchen Betrag handelt und der Rest Kosten für die Arbeit waren?
- Frédéric Neuhaus:* *Wir haben mit dem Start der Pandemie festgestellt, dass wir anderes Reinigungsmaterial sowohl in der Turnhalle wie auch im Schulhaus benötigen. Das Material mussten wir für ca. CHF 13'000.— neu einkaufen. In diesem Betrag sind Masken, Desinfektionsmittel und -spender sowie Plexiglasabgrenzungen enthalten. Ca. CHF 12'000.— betreffen Arbeitsleistungen. Aus Transparenzgründen wurden die Kosten für die Arbeit ebenfalls auf dieses Konto gebucht.*
- Pierre-André Jungo:* *Ist es richtig, dass im Konto Corona kein einziger Franken Entschädigung für den Gemeinderat enthalten ist?*
- Corinne Waeber:* *Nein, das ist nicht richtig. Es ist auch ein Anteil Gemeinderatsentschädigung enthalten im Konto Corona.*
- Pierre-André Jungo:* *Wieviel Aufwand ist in diesem Konto für den Gemeinderat enthalten? Es ist also richtig, dass im Konto 012.300.01 Honorare/Entschädigungen Gemeinderat nicht alles enthalten ist. Von den rund CHF 100'000.— Entschädigungen sind demnach rund ein Drittel Aufwand für den Syndic? Ist das richtig?*
- Corinne Waeber:* *Ich kann nicht genau sagen, wieviel Aufwand für den Gemeinderat enthalten ist. Es ist richtig, dass von den rund CHF 100'000.— ein Drittel an den Syndic bezahlt wurde.*

Frédéric Neuhaus bedankt sich für die Ausführungen und Erläuterungen der Jahresrechnung und übergibt das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.



GEMEINDE ST. URSEN

Stellungnahme der Finanzkommission:

Sprecher: Guido Meyer:

Die Finanzkommission hat entschieden, die Rechnung 2020 (Laufende Rechnung, Bestandesrechnung, Investitionsrechnung) den Bürgern zur Annahme zu empfehlen.

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 2.1 der Laufenden Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'954.81
 - 2.2 der Investitionsrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 1'201'953.02
 - 2.3 der Bestandesrechnung per 31.12.2020 (Bilanzsumme CHF 10'312'287.95)
- zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2020, der Investitionsrechnung 2020 und der Bestandesrechnung per 31.12.2020 mit **65 : 0 Stimmen** zu.

Den verantwortlichen Organen wird damit die Entlastung erteilt.

(Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen bei diesem Traktandum nicht ab).

Traktandum 3

Anpassung Schulreglement

Gemeinderätin Corinna Waeber erläutert das Traktandum.

Gestützt auf die Verordnung vom 24.09.2019 über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule (SGF 411.0.16), wurde Art. 6 Abs. 2 sowie Art. 16, Abs. 1 des aktuellen Schulreglements angepasst.

Die Änderungen wurden einer kantonalen Vorprüfung unterzogen und neben marginalen weiteren Anpassungen berücksichtigt.

Art. 6, Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 des Schulreglements lauten neu:

Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, 15 und 16 Abs. 2 SchG und Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge)

Art. 6

² Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Beitrag, jedoch höchstens 3'000.00 pro Schüler/in und pro Schuljahr.



GEMEINDE ST. URSEN

Schlussbestimmungen

Art. 16

¹ Das Schulreglement vom 17. April 2018 wird aufgehoben.

Fragen – Diskussion

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
das angepasste Schulreglement zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Schulreglement mit **70 : 0 Stimmen**.

(Stimmenthaltungen: 1 Person)

Traktandum 4

Neues Reglement Fonds Vernetzungsprojekt

Gemeinderat Thomas Jungo erläutert das neue Reglement für den Fonds Vernetzungsprojekt.

Der Biodiversitätsverlust hat auch in der Landwirtschaft nicht Halt gemacht und ist schon länger bekannt. Seit 1994 ist der Erhalt der Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Gesetz verankert. Der Bund gewährt Beiträge, wenn Landwirte Biodiversitätsförderflächen (damals noch ökologische Ausgleichsflächen genannt) auf ihrem Betrieb bewirtschaften.

Seit 1998 müssen alle Landwirte, welche Direktzahlungen erhalten, mindestens sieben Prozent ihre Anbaufläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bestellen. Im Jahr 2001 wurde die Öko-Qualitätsverordnung ins Leben gerufen. Dabei werden Flächen mit einer hohen botanischen Qualität gefördert, aber auch solche, welche für die zu fördernden Arten möglichst günstig platziert werden. Grundsätzlich wird es in vier Schritten erarbeitet und durch einen Biologen begleitet.

Das Vernetzungsprojekt St. Ursen startete im Jahr 2005 und befindet sich aktuell in der 3. Projektphase.

Mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 müssen bisher bestehende Fonds, welche über keine Reglementsgrundlage verfügen, aufgelöst werden. Die Gemeinde St. Ursen wird die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell nach HRM2 per 01.01.2022 vornehmen.

Damit der bestehende "Fonds Vernetzungsprojekt" auch künftig gemäss seiner Bestimmung genutzt werden kann, musste eine entsprechende Reglementsgrundlage geschaffen werden.



GEMEINDE ST. URSEN

Der Gemeinderat St. Ursen genehmigte das Reglement an seiner Sitzung vom 08.02.2021. Das neue Reglement für den Fonds Vernetzungsprojekt kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung St. Ursen bezogen werden.

Fragen – Diskussion

Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
das Reglement Fonds Vernetzungsprojekt zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Reglement für den Fonds Vernetzungsprojekt mit **69 : 0 Stimmen**.

(Stimmenthaltungen: 2 Personen)

Traktandum 5

Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler.

Der Bach in Tasberg: Während er in alter Zeit als Antriebskraft für Getreide- und Ölmühlen und für die Knochenstampfe genutzt wurde, brauchte man sein Wasser in jüngerer Vergangenheit noch, um die Sägerei anzutreiben. Mit einem Zusatzkanal konnte man den Bachzufluss regulieren. Diese Zeiten sind heute vorbei, der Regulierkanal ist verschüttet, doch der Tasbergbach plätschert immer noch eng unter und an den Häusern durch.

Was früher Sinn gemacht hatte, birgt heute eine Gefahr. Die Hochwasser von 2007 und 2016 haben gezeigt, dass der harmlose Bach bei einer Gewitterlage so anschwellen kann, dass grosser Sachschaden entsteht und Personen gefährdet sind. Damit waren wir in den Jahren 2007 und 2016 konfrontiert.

Gesetzliche Grundlage

Die öffentlichen Gewässer sind im Besitz des Kantons. Die Gemeinden tragen aber die Verantwortung dafür. Das heisst, die Gemeinden sind für deren Unterhalt und den Schutz der Bevölkerung rund um diese Gewässer verantwortlich. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren Arbeiten bezüglich Hochwasserschutz und Renaturierung mit unterschiedlich hohen Subventionsbeiträgen.



GEMEINDE ST. URSEN

Gemäss Art. 46 des Gewässergesetzes des Kantons Freiburg kann von Drittpersonen eine finanzielle Beteiligung verlangt werden, wenn die Arbeiten diesen Personen einen besonderen Vorteil verschaffen oder wenn sich Bauten oder Anlagen in einem ordnungswidrigen Abstand von einem Fliessgewässer oder See befinden.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Fuchs mit der Projektierung der Arbeiten beauftragt. Ein entsprechender Kredit für die Planungsarbeiten wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 genehmigt.

Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen, Gespräche mit Kantonsverantwortlichen haben stattgefunden und die Kosten sind berechnet.

Der Bach soll aus den Häusern herausgenommen und umgeleitet werden, um den bestmöglichen und nachhaltigsten Schutz der Liegenschaften zu gewähren.

Dieses Projekt gilt nicht nur als Hochwasserschutz, sondern auch als Revitalisierung des Baches. Deswegen können wir mit Subventionen von 70% rechnen.

Die drei Eigentümer der Liegenschaften sowie der Landwirt, dem wir das benötigte Land abkaufen würden, stehen dem Projekt positiv gegenüber. Die Eigentümer werden sich mit einer Summe von je CHF 10'000.00 beteiligen.

Es ist vorgesehen, die Gemeindestrasse zum gleichen Zeitpunkt zu sanieren. Der entsprechende Kreditantrag wird zur gegebenen Zeit folgen.

Ausführungen von Pirmin Borer, Ingenieurbüro Fuchs, St. Ursen:

Guten Abend meine Damen und Herren. Gerne stelle ich Ihnen hiermit das Projekt vor. Von den Schwachstellen des Tasbergbachs betroffen ist vor allem der Durchlass der Kantonsstrasse, welcher 3 m hoch und ca. 2 m breit ist. Die Abflusskapazität beträgt ca. 15 m³/s. Das ist bei Weitem ungenügend. Der Durchlass bei der Schreinerei von Herrn Maradan ist mit 14 m³/s ebenfalls ungenügend.

Wir haben berechnet, was bei einem aussergewöhnlichen Ereignis passieren würde. Dazu wurde ein Modell erstellt. Ein aussergewöhnliches Ereignis kommt ca. alle 300 Jahre vor. Die Resultate wurden auf einer Gefahrenkarte zusammengefasst.

Beim Areal Noesberger würde sich ein See bilden, das Wasser könnte nicht unter dem Gebäude durchfliessen und würde das Gebäude sowie das Gebäude daneben überschwemmen.

Das Projekt sieht vor, das Bachbett unterhalb der Kantonsstrasse zu erweitern (verbreitern), unter der Gemeindestrasse in Form einer neuen Brücke durchzuführen. Auf der nördlichen Seite der Gemeindestrasse wird der Bach ein breiteres, natürliches Bachbett erhalten. Die Idee ist, das Hochwasser um die Liegenschaften herum zu leiten, da keine Lösung vorhanden ist, den Durchlauf bei einem aussergewöhnlichen Ereignis ohne Schäden an den Liegenschaften zu erhöhen. Gleichzeitig muss auch die Strasse unter der Brücke saniert werden.

Das heutige Bachbett bei und unter den Häusern wird aufgefüllt und mit einer Drainage versehen. Das Projekt - wie es heute besteht - gewährt den Schutz vor einem 300-jährigen Ereignis (inkl. Treibholz etc).

Es ist geplant, dass der Durchlass unter der Kantonsstrasse ebenfalls verbreitert wird. Diese Arbeiten werden vom Kanton übernommen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gang. Mit dem Projekt kann sich das Gewässer anschliessend auf natürliche Weise entfalten. Es werden verschiedenste Arten wachsen und Habitate für Tiere entstehen.

Damit übergebe ich gerne das Wort an Frau Gemeinderätin Piller.



GEMEINDE ST. URSEN

Fragen – Diskussion:

- Viktor Maradan:** *Wie gross ist der Durchlass unter der Brücke?*
- Pirmin Borer:** *Die Spannweite beträgt 7.50 m. Die Kapazität des neuen Durchlasses beträgt 35 m³/s für ein 300-jähriges Ereignis.*
- Viktor Maradan:** *Es wird mehr Wasser von oben (Kantonsstrasse) kommen. Bei einem starken Unwetter wird sich das Wasser "drehen".*
- Pirmin Borer:** *Der Durchlass bei der Kantonsstrasse wird auch erweitert, das ist richtig. Dass mehr Wasser abfliessen wird, wurde in unseren Berechnungen berücksichtigt.*

Gemeinderätin Piller erläutert der Versammlung die Kosten des Projektes:

Kosten:

Abschnitt 1: Kantonalstrasse bis Gemeindestrasse	CHF	135'000.00
Abschnitt 2: Querung der Gemeindestrasse und Brücke	CHF	507'000.00
Abschnitt 3: Neuer Bachverlauf nördlich der Gemeindestr.	CHF	412'000.00
Bauleitung, Planung Brücke, Landkauf, Bewilligungen usw.	CHF	462'000.00
Ausführungskosten Bachumleitung & Brücke inkl. MwSt	CHF	1'516'000.00
- Vorgesehene Subventionen von Bund und Kanton 70%	CHF	-1'061'200.00
- Kostenbeteiligung der Anwohner	CHF	-30'000.00
Restkosten Gemeinde	CHF	424'800.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 424'800.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	6'372.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	16'992.00
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	CHF	23'364.00

Weitere Fragen:

- Martin Eisenring:** *Es sind viele Zahlen genannt worden. Wie sieht es mit diesem Projekt aus gegenüber der Situation heute betreffend der Durchlaufkapazität. Ist es eine Verdoppelung, eine Verdreifachung?*
- Pirmin Borer:** *Es ist etwas mehr als eine Verdoppelung.*
- Roland Rothenbühler:** *Mich würde interessieren, wie es nachher weitergeht. Nur mit diesem Projekt ist das Problem "Tasbergbach" noch lange nicht gelöst. Heute haben sich entlang des Baches viele Äste und Gehölz aufgetürmt. Der Bach sieht aktuell sehr schlimm aus. Ich möchte wissen, ob das Projekt danach weitergeht.*



GEMEINDE ST. URSEN

Marie-Theres Piller Mahler: *Wir sind ständig daran am Unterhalt. Der Unterhalt des Baches ist Sache der WBU (Wasserbauunternehmen: Gemeinden Tentlingen, Giffers, Rechthalten und St. Ursen). Die Arbeiten in Rechthalten und Giffers sind bereits gemacht worden. Wir haben kürzlich eine Meldung erhalten, dass viele Äste auf der Höhe von Fromatt im Bach liegen. Ich habe es selber gesehen. Der betreffende Bauer wird kontaktiert, er muss das Gehölz wegräumen.*

Viktor Maradan: *Ich habe eine Frage zu den Kosten der Eigentümer. Welchen Nutzen habe ich davon, dass ich CHF 10'000.— bezahlen muss?*

Marie-Theres Piller Mahler: *Die Schäden beim letzten Hochwasser waren sehr hoch, auch bei Deiner Liegenschaft. Die KGV hat mitgeteilt, dass sie nicht mehr bereit sind, solche Schäden zu tragen, wenn die Gemeinde nichts unternimmt.*

Roger Aerschmann: *Wie hoch ist das Honorar des Ingenieurbüros Fuchs? Wurde das Projekt ausgeschrieben?*

Marie-Theres Piller Mahler: *Es tut mir leid, ich habe die Detailzahlen momentan nicht verfügbar. Ich kann sie Dir aber gerne noch bekanntgeben. Das Honorar ist in den Projektkosten enthalten. Wir haben das Projekt ausgeschrieben und drei Ingenieurbüros angeschrieben, wovon eines nicht interessiert war und zwei Büros Offerten abgegeben haben. Ich werde Dir den Betrag für die Ingenieurkosten nachreichen.*

Pirmin Borer und Martin Fuchs (Ingenieurbüro Fuchs) verlassen vor der Abstimmung den Saal.

Stellungnahme der Finanzkommission

Sprecher Guido Meyer:

Die Finanzkommission empfiehlt den Bürgern einstimmig, dem Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg und der Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von max. CHF 424'800.— sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 5.1 das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg zu genehmigen
- 5.2 der Verwendung von liquiden Mitteln in der Höhe von CHF 424'800.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.



Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt das Projekt Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg inkl. die Verwendung von liquiden Mitteln von CHF 424'800.00 sowie die jährlichen Folgekosten mit **71 : 0** Stimmen einstimmig.

Traktandum 6

Verschiedenes

6.1. Entschädigungsmodell Gemeinderat

Ausführungen Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus:

Aus Ressourcengründen und wegen der Corona-Pandemie war es dem Gemeinderat nicht möglich, den Antrag eines Bürgers, welcher letztes Jahr an der Versammlung gestellt wurde, adäquat zu bearbeiten. Im Hinblick auf den Legislaturwechsel hat daher der aktuelle Gemeinderat entschieden, das Projekt dem neuen Gemeinderat zu übergeben. Dieser wird insbesondere mit einem künftig neuen Modell einverstanden sein müssen. Ein neues Entschädigungsmodell wird daher gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung vorgestellt.

6.2. Verabschiedung Willy Bouquet

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus erläutert, dass Willy Bouquet sein Amt als Totengräber per 31.12.2020 niedergelegt hat. Willy übte diese Tätigkeit während 30 Jahren äusserst verantwortungsvoll aus. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle herzlich für seine langjährige Treue und die wertvolle und hervorragende Arbeit in all den Jahren.

Die Arbeiten werden künftig durch das Werkhofteam ausgeführt. Willy Bouquet wird das Team mit seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Bereich in den nächsten Monaten noch unterstützen.

(Applaus aus der Versammlung und Übergabe Geschenk an Willy Bouquet)

6.3. Verdankung Kommissionen

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus dankt an dieser Stelle im Namen des Gemeinderates allen Mitgliedern der Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit in der vergangenen Legislatur.

Ein grosser Dank geht an die Mitglieder folgender Kommissionen: Finanzkommission, Ortsplanungskommission, Einbürgerungskommission, Steuerkommission, Abfall-, Umweltschutz- und Energiekommission, Feuerwehrkommission, Friedhofkommission, Jugend-, Sport- und Kulturkommission, Strassen- und Wanderwegkommission, Wasser- und ARA-Kommission, Möserkommission sowie dem ständigen Abstimmungs- und Wahlbüro.

(Applaus aus der Versammlung)



6.4. Verabschiedung Mitglieder Gemeinderat Legislatur 2016-2021

Gemeindepräsident Neuhaus nennt der Versammlung im Rahmen des Legislaturrückblicks wichtige Zahlen: Zu den Einnahmen: Steuern natürliche Personen in den letzten 5 Jahren: 12.2 Mio., Vermögenssteuern 1.7 Mio, Gewinnsteuern CHF 803'000. Auf der Ausgabenseite stehen u.a. CHF 101'000 für öffentliche Gewässer, Unterhalt Galtertäl CHF 60'000, ARA-Anschluss Herenschür CHF 132'000. Neue Erdsondenheizung im Schulhaus CHF 231'000, Modernisierung Gemeindehaus CHF 482'000, Ärztezentrum CHF 489'000.

Das Eigenkapital wurde in den letzten 5 Jahren um jährlich rund CHF 300'000 erhöht. Die Bevölkerung ist von 1320 auf 1369 Personen gewachsen.

Der Gemeinderat leistete insgesamt 11'600 Arbeitsstunden in der vergangenen Legislatur. Innerhalb der Legislatur gab es zum ersten Mal einen Syndicwechsel. Seit 18 Jahren wurde im Gemeinderat kein einziger Rücktritt während einer Legislatur verzeichnet.

Fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte treten Ende April 2021 aus dem Gemeinderat aus.

In der neuen Legislatur werden Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler und Frédéric Neuhaus weiterhin vertreten sein.

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler und Frédéric Neuhaus danken ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die wertvolle, konstruktive Arbeit im Gemeinderat.

Gemeinderat Thomas Jungo: Austritt nach 10 Jahren

(Ressorts: Feuerwehr/Zivilschutz/Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Raumplanung)

GR Thomas Jungo bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen und seiner Familie für die Unterstützung, die er erfahren durfte.

Gemeinderätin Nicole Kölbener: Austritt nach 5 Jahren

(Ressorts: Strassen, Wanderwege, Bauwesen und Kiesgrube)

GR Nicole Kölbener bedankt sich beim Team für die Solidarität und die Unterstützung. Sie bedankt sich ebenfalls bei der Bevölkerung für das Vertrauen.

Gemeinderätin Claudia Oberson: Austritt nach 10 Jahren (seit 2016: Vizesyndic)

(Ressorts: Jugend, Sport, Kultur, Soziales und öV)

GR Claudia Oberson bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Ein grosses Merci geht auch an die Familie.

Gemeinderat Albert Studer: Austritt nach 15 Jahren (Syndic von 2016-2019)

(Ressorts: Gesundheitswesen, Umwelt-, Abfall und Energie, Friedhof, Verwaltung, Region Sense)

GR Albert Studer ist krankheitshalber abwesend.

Gemeinderätin Corinne Waeber-Brügger: Austritt nach 10 Jahren

(Ressort: Schulhaus, ausserschulische Kinderbetreuung, Finanzen)

GR Corinne Waeber bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit im Gemeinderat und allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen. Den neuen Gemeinderatsmitgliedern wünscht sie alles Gute.



GEMEINDE ST. URSEN

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus dankt den austretenden Kolleginnen und Kollegen für die tolle Zusammenarbeit und die Freundschaften, die in den Jahren der gemeinsamen Zusammenarbeit entstanden sind. Er wünscht den Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft alles Gute. Den neuen Gemeinderatsmitgliedern wünscht er einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Grosser Applaus aus der Versammlung - Übergabe der Geschenke an alle austretenden Mitglieder des Gemeinderates.

Fragen aus der Versammlung:

Andrea Zumwald stellt einen Antrag an die Versammlung:

Mein Antrag betrifft das Schulwesen. Ich habe zwei Kinder, diese besuchen die Primarschule St. Ursen. Seit dem Schuljahr 2018/19 bilden Rechthalten und St. Ursen einen gemeinsamen Schulkreis. St. Ursen war damals zu klein, um einen eigenen Schulkreis zu bilden. Momentan geht jedes Kind dort zur Schule, wo es wohnt. Klassen werden demzufolge doppelstufig geführt. Heute existieren Klassen in St. Ursen mit über 20 Kindern. Ich bin der Meinung, dass Durchschnitts- und schwächere Kinder von dieser Praxis nicht profitieren und das Umfeld nicht optimal ist. Der Lärmpegel in den Klassen ist hoch. In den Doppelklassen gibt es Kinder mit ADS, ADHS, Aspergersyndrom oder anderen Lerndefiziten, die zusätzlich von einer Heilpädagogin betreut werden müssen. Das Unterrichten in diesen Klassen ist für eine Lehrperson keine einfache Aufgabe. Ich gehe davon aus, dass die Lehrpersonen ihre Aufgaben nicht mehr so erfüllen können, wie sie sich das wünschen würden. Die Problematik dieser Klasseneinteilung sollte daher geprüft werden. Was ist die bessere Lösung: Doppel- oder Einzelklassen in St. Ursen?

Antrag: Zum Wohle der Kinder von St. Ursen soll geprüft werden, welche Vor- und Nachteile Einzel- bzw. Doppelklassen auf der Grundlage der heutigen Gegebenheiten mit sich bringen. Diese Analyse soll in einer Arbeitsgruppe, die sich aus dem zuständigen Gemeinderat, den aus St. Ursen stammenden Mitgliedern des Elternrates sowie der Schulleiterin innerhalb eines bestimmten Zeitraums erstellt werden.

Der Gemeinderat soll ein Konzept vorstellen, wie die Umsetzung von Einzelklassen in St. Ursen aussehen könnte. Unumgänglich wird sein, dass die Kinder in St. Ursen mit den Kindern von Rechthalten durchmischt werden.

Sollte unter Berücksichtigung der vorgenannten Analyse die Gemeindeversammlung der Meinung sein, dass die Kinder in St. Ursen besser von Einzelklassen profitieren würden, verpflichtet sich der Gemeinderat von St. Ursen mit dem Gemeinderat von Rechthalten, die Problematik lösungsorientiert zu diskutieren und eine entsprechende Lösung umzusetzen.

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus macht zum Antrag von Andrea Zumwald folgende Ausführungen:



GEMEINDE ST. URSEN

Der Gemeinderat analysiert jedes Jahr, wie die Klasseneinteilung erfolgen soll. Es geht dabei auch darum, was bezahlbar ist. Wenn man gemischte Klassen führt, entstehen viele Transporte. Das ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Kinder würden zudem von ihren "Gspänli" getrennt. Die Kinder von Rechthalten besuchen die OS in Plaffeien, diejenigen in St. Ursen die OS in Tavers. Das könnte sehr schwierig werden. Danke trotzdem für den Antrag.

Keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus kommt zur **Abstimmung**.

Der Antrag von Andrea Zumwald wird mit **14 Ja und 20 Nein-Stimmen** abgelehnt.

(Enthaltungen: 37 Personen)

Weitere Fragen aus der Versammlung:

Martin Eisenring: *Ich danke Claudia Oberson ganz herzlich für die Buslinie 124. Das ist nicht einfach eine Zahl, sondern eine strategisch neue Orientierung. Endlich hat ein Ringdenken um die Grossstadt Fribourg herum stattgefunden. An alle die an Fusionen denken: Unsere Zukunft heisst 124.
(Applaus aus der Versammlung)*

Roland Rothenbühler: *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Bushaltestelle in Tasberg nicht nur überdacht, sondern auch vergrössert werden muss? Jeden Tag stehen 10-15 Personen an dieser Bushaltestelle. Es ist nicht genügend Platz für alle vorhanden.*

Claudia Oberson: *Ich habe selber den Bus oft genutzt in letzter Zeit. Meine Erfahrung ist die, dass max. 6-7 Personen an der Bushaltestelle waren. Die Haltestelle ist nicht gross, sie kann leider auch nicht versetzt oder vergrössert werden, da der Platz nicht vorhanden ist. Die Überdachung erfolgt, damit die Wartenden nicht im Regen stehen müssen.*

Roland Rothenbühler: *Es wäre ebenfalls der Moment, zu prüfen, ob nicht ein Fussgängerstreifen gemacht werden könnte in Tasberg. Das wäre dringend nötig.*

Frédéric Neuhaus: *Der Fussgängerstreifen im Tasberg war schon mehrmals ein Thema. Auch in der laufenden Legislatur. Von der Frequentierung her wird dieses Anliegen aber von Seiten des Kantons nicht bewilligt. Der Gemeinderat wird jedoch am Thema dranbleiben.*

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.



GEMEINDE ST. URSEN

Frédéric Neuhaus (Gemeindepräsident) kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilung:

Die Tour de Romandie touchiert bei der Durchfahrt am Sonntag, 2.5.2021 die Gemeinde St. Ursen. Die Schwarzseestrasse und die Fromatt werden ab ca. 08.30 Uhr bis 19.00 Uhr für den Verkehr gesperrt sein. Umleitungen via Tafers sind signalisiert.

Weitere Infos finden Sie unter www.stadt-freiburg.ch oder auf der Homepage der Gemeinde.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am **23. Juni 2021, 20.00 Uhr**, voraussichtlich wieder in der Turnhalle

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung. Da das traditionelle Pizzaessen nicht möglich ist, steht beim Ausgang für alle ein süsses Geschenk bereit.

Der Gemeinderat wünscht alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Um 21.35 Uhr erklärt er die Versammlung als geschlossen.

St. Ursen, 28. April 2021/DH

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Holzer



Der Gemeindepräsident:

Frédéric Neuhaus

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2021 genehmigt.